

## A1 Sonderbeitragsregelung für die Kommunalwahlperiode 2025-2030

Gremium: KV Ennepe-Ruhr  
Beschlussdatum: 04.02.2025  
Tagesordnungspunkt: 4 Beschluss zu Mandatsträger\*innenabgaben

### Antragstext

1 Für die Kommunalwahlperiode 2025 bis 2030 gibt sich der Kreisverband Ennepe-Ruhr  
2 von Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgende Sonderbeitragsregelung:

3 1. Kreistagsmitglieder:

4 Von der als Pauschale an den oder die Mandatsträger\*in gezahlten monatlichen  
5 Aufwandsentschädigung (gem. EntschVO) und ggf. den weiteren  
6 Aufwandsentschädigungen (z.B. aus Tätigkeiten in Aufsichtsräten, Beiräten,  
7 Kommissionen, Jurymitgliedern, etc.) werden monatlich 50% an den Kreisverband  
8 Ennepe-Ruhr abgeführt.

9 2. Es wird für die gesamte Dauer der Ratsperiode eine Diätenkommission  
10 eingesetzt, die über die Einhaltung der Sonderbeitragsregelung wacht und  
11 ermächtigt ist, Ausnahmeregelungen zu beschließen. Die Diätenkommission  
12 besteht aus den Sprecher\*innen der Kreistagsfraktion und der/dem  
13 Kreisschatzmeister\*in.

14 3. Mandatsträger\*innen können eine Reduzierung der individuellen  
15 Mandatsabgaben aus sozialen Gründen oder zur Vermeidung besonderer  
16 finanzieller Nachteile beantragen, über die die Diätenkommission des  
17 Kreisverbandes entscheidet. Die Vereinbarung über die Reduzierung der  
18 Mandatsabgaben sollte einen angemessenen Modus zur Überprüfung enthalten.  
19 Die Vereinbarung soll schriftlich erfolgen.